



Wegleitung „Anrechenbarkeit und Überführung Nebenfach Master für Externe“

August 2015

1 Grundsätzliche Überlegungen

Sie haben via Webseite der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ermittelt, dass Sie Ihren Nebenfachabschluss im Rahmen des neuen Reglements absolvieren werden. Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen die Umschreibung möglichst frühzeitig vorzunehmen, also per HS16 bei der Semestereinschreibung im Mai 2016.

Ein Nebenfachabschluss nach neuem Reglement ist frühestens ab FS17 möglich, d.h. Sie benötigen bis und mit FS17 eine Semestereinschreibung.

2 Anrechenbarkeit der bisherigen Leistungen

Die Anrechenbarkeit der Module aus den Wahlpflichtbereichen gilt unter dem neuen Reglement grundsätzlich unverändert weiter („BWL 1“ bleibt „BWL 1“ etc.).

Teilweise werden Wahlpflichtbereiche aufgeteilt oder in andere Bereiche umverteilt. Bei solchen Änderungen werden während der Semester HS16, FS17 und HS17 die Anrechenbarkeiten dieser Wahlpflichtmodule sowohl nach dem alten Reglement als auch nach dem neuen Reglement im online VVZ angegeben.

Somit können Ihre bisherigen Module weiterhin angerechnet werden.

3 Vorgehen

Sie haben via Website der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für sich ermittelt, dass Sie sich in ein Nebenfach nach neuem Reglement umschreiben müssen. Die Umschreibung in das neue Nebenfach müssen Sie im Rahmen der Online-Semestereinschreibung im Mai (für das HS) oder November (für das FS) vornehmen.

3.1 Frist zur Umschreibung

Die Umschreibung ist innerhalb der regulären Frist über die Online-Semestereinschreibung vorzunehmen (vgl. den Link zur Homepage der Kanzlei: <http://www.students.uzh.ch/registration.html>).

3.2 Einschreibung via Online-Semestereinschreibung

[Screenshot-Anleitung] Folgt im April 2016

Die Umschreibung wird nicht über das Dekanat vorgenommen.